

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Gross 563 7170 563 8076 sandra.gross@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.11.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0800/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Anerkennung des Vereins "Evangelische Elterninitiative Flexstraße" e.V.		

Grund der Vorlage

Antrag der Elterninitiative vom 15.10.14.

Beschlussvorschlag

Der Verein „Evangelische Elterninitiative Flexstraße“ e.V. wird gem. § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW (AG-KJHG NRW) als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung ist auf die Dauer von 2 Jahren befristet.

Die Anerkennung wird auf die in der Satzung genannten – nachstehend aufgeführten Aufgaben der Jugendhilfe beschränkt:

- Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder
- Beratung von Familien und Einzelpersonen
- Organisation und Durchführung von Maßnahmen der pädagogischen Arbeit mit Kindern bis zur Einschulung

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Verein „Evangelische Elterninitiative Flexstraße“ e.V. hat mit E-Mail vom 15.10.2014 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII beantragt (Anlage 01).

Der Verein wurde am 18.11.2013 gegründet (Anlage 02) und am 22.09.2014 unter VR-Nummer 30538 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wuppertal eingetragen (Anlage 03).

Erster Vorsitzender des Vereins ist Herr Holger Herweg.

Vereinszweck ist gem. § 2 der Vereinssatzung (Anlage 04) die Förderung der sozialpädagogischen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab der Geburt bis zur Einschulung und deren Familien. Dies soll in evangelisch-christlicher Ausrichtung auf Grundlage einer pädagogischen Konzeption geschehen. Der Zweck soll insbesondere durch den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder; die Beratung von Familien und Einzelpersonen; die Organisation und Durchführung von Maßnahmen der pädagogischen Arbeit mit Kindern bis zur Einschulung verwirklicht werden.

Der Träger beabsichtigt einen durch die evangelische Kirchengemeinde Langerfeld zu errichtenden Neubau als zweigruppige Tageseinrichtung für Kinder zu betreiben. Die geplante Fertigstellung ist für 2016 angedacht. Es soll eine Vorlaufgruppe in den Räumen des ehemaligen Kindergartens Felxstr. 5 zum 01.08.2015 starten.

Der Verein ist Mitglied des als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege anerkannten Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Ein Beratungsgespräch durch den Stadtbetrieb 202 hat ebenfalls stattgefunden.

Das Vorhaben wird bedarfsplanerisch unterstützt. Damit der Verein das Projekt weiterverfolgen kann, wird die Anerkennung – befristet auf die Dauer von 2 Jahren – seitens des SB 202 befürwortet.

Die Arbeitsgruppe „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ spricht sich dafür aus, dem Antrag des Trägers statt zu geben.

Demografie-Check

- a) Ergebnis des Demografie-Checks
- | | |
|---|----------|
| Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen | + |
| Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern | + |
| Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen | 0 |
- b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Anlagen

- Anlage 01 – Antrag des Trägers vom 15.10.14
- Anlage 02 – Gründungsprotokoll
- Anlage 03 – Vereinsregisterauszug
- Anlage 04 – Vereinssatzung
- Anlage 05 – Prüfkriterien Demografie-Check

